

F. Parteiinterna

F.22. allgemeinen Verfahrensregeln: Beratungsformate

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Füge über der Kategorie „7. Schluss- und Übergangsbestimmungen“ eine neue Kategorie „7. allgemeinen Verfahrensregeln“ analog zur Bundessatzung ein, sofern dies nicht schon durch einen anderen F-Antrag beschlossen wurde. Verschiebe § 47 Schlussbestimmungen dementsprechend.

7. allgemeinen Verfahrensregeln

Landessatzung, § ... Beratungsformate

neu:

(1) Beratungen und Tagungen von Organen, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionärsberatungen auf der Landes- und Kreisebene sollen vorrangig im digitalen Raum als Videokonferenzen durchgeführt werden und offene oder offene namentliche Abstimmungen elektronisch durchführen.

(2) Beratungen und Tagungen mit Abhaltung von geheimen Wahlen sind von § ... Abs. (1) ausgenommen und müssen zur Sicherung der Wahlrechtsgrundsätze in physischer Präsenz stattfinden.

(3) Beratungen und Tagungen, die nicht den Charakter eines Arbeitstreffens oder weitere Funktionen haben, können in physischer Präsenz stattfinden, wie z.B.:

a) Parteitage

b) Klausuren

c) Versammlungen mit hohem Anteil nicht-digital arbeitender Mitglieder (wie Regionalkonferenzen)

d) Neumitgliedertreffen

(4) Abweichungen von § ... Abs. (1) & (2) sind auch dann möglich, wenn es die Teilnehmer*innen im Bedarfsfall für sinnvoll erachten.

(5) Beratungen und Tagungen von Organen als Videokonferenzen sollen eine telefonische Einwahl ermöglichen.

(6) Teilnehmer*innen von Beratungen und Tagungen an Videokonferenzen, die nicht an selbiger mit telefonischer Einwahl teilnehmen können, soll nach rechtzeitiger Anmeldung der Zugang über eine der sonst territorialen Reichweite der Beratung/Tagung inbegriffene, möglichst nahe Parteigeschäftsstelle mit entsprechender Ausstattung ermöglicht werden.

Begründung:

Warum?

Digitale Beratungen reduzieren unnötige Lebenszeit für An- und Rückfahrten, insbesondere bei landesweiten Abendveranstaltungen mit dem Zug. Es macht beim technischen Stand des 21. Jahrhunderts wenig Sinn, 3 Stunden mit ÖPNV-Zug-ÖPNV hin und 3 Stunden mit ÖPNV-Zug-ÖPNV zurück zu fahren, um 3 Stunden zu beraten.

Außerdem reduzieren sich die Fahrtkosten für die Partei und/oder die Mitglieder sowie die Mietkosten für Räumlichkeiten.

Digitale Beratungen ermöglichen zudem bessere Arbeitsbedingungen, z.B. bei der Einblendung gemeinsamer Arbeitsdokumente oder die Trennung von Nicht-/Raucher*innen, ohne dass jemand auf seinen Schutz / seine Sucht verzichten muss.

Wie ist Beratungskultur in der digitalen Welt möglich?

Anders gefragt: Geht das Menschliche verloren? Nein. Digitale Beratungen laufen anders als in physischer Präsenz. Dennoch sitzen am anderen Ende des Kamerabildes Menschen, die diskutieren, scherzen oder ausflippen. Am Ende geht es darum, alle Vorteile (Lebenszeit durch Fahrtwege, Kosteneinsparungen, ...) mit möglichen Nachteilen abzuwägen.

Ist die digitale Beratung jedermanns Favorit?

Nein, nicht jedermanns. Es geht aber nicht um jede/n, sondern um die Arbeitsweise der Mehrheit unter Ermöglichung auch der Minderheit. Die Kreisgeschäftsführer haben z.B. bereits beschlossen, dass sie auch nach Corona weiter digital tagen wollen.

Wie kann man dafür sorgen, dass niemand ausgeschlossen wird?

In Einzelfällen der nicht-digitalen Arbeit, gibt es die telefonische Einwahl sowie das nahegelegene Parteibüro, wenn man das organisiert.

Versammlungen, bei denen hoher Offliner*innen-Anteil vermutet wird, finden weiter in physischer Präsenz statt.

Wie unterscheidet man von (1) und (3c)?

Mit dem gesunden Menschenverstand. Da es sich um eine SOLL-Bestimmung und keine MUSS-Bestimmung handelt, ist der genaue, vermutete Prozentsatz an Offliner*innen auf der dritten Kommastelle irrelevant.

Warum sollte man das regulieren?

Weil eine SOLL-Bestimmung in einer Satzung mehr Kraft hat, als keine Bestimmung. Jahrzehntlang eingeübte Verhaltensweisen lassen sich zwar nicht per Satzung aufheben, aber sie geben Reformwilligen ein Argument in die Hand.

Weiterhin lassen sich mit effektiverer und kostensparender Arbeitsweise, die teilweise erheblichen nachteiligen Strukturveränderungen ausgleichen. Wer am Ende des Tages noch Geld und Arbeitskraft für sein Lieblingsprojekt im Wahlkampf haben will, muss die zurückgehenden Ressourcen an anderer Stelle einsparen oder sein Lieblingsprojekt unter dem folgenden Sachzwang beerdigen.

Zu guter Letzt reduziert man durch die notwendigerweise, digitale Anbindung den unnötigen Verbrauch von Papierbergen.

Entscheidung des Landesparteitages: